

# Dresdner Volkszeitung

Verlagskontor: Leipzig, Robert & Komp., Nr. 20618.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Bankkonto: Gebr. Krüger, Dresden.

Abonnementpreis einschließlich Frangos monatlich 1,75 M. Durch den Postweg vierteljährlich 5,25 M., unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 8,00 M.  
Telegraphisch: Dresden Volkszeitung.

Redaktion: Bettendorferplatz 10. Tel. 26261.  
Sprechstunden nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.  
Expedition: Bettendorferplatz 10. Tel. 26261.  
Verlagszeitung von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.

Außenpreis: die 7 geteilte Kopiergebühr 50 Pfennig, darauf 40 Prozent Leertungsgebühr. — Internat. sind im voraus zu bezahlen. — Eine Verpflichtung zur Aufnahme an vorgeschriebenen Tagen kann nicht übernommen werden. — Für Briefveränderungen werden 30 Pfennig erhoben.

Nr. 109.

Dresden, Mittwoch den 14. Mai 1919.

30. Jahrg.

## Neue Notizen Brodendorffs.

Reichsminister Graf v. Brodendorff-Banzen hat Dienstag an den Präsidenten der Friedenskonferenz Clemenceau folgende Notizen gerichtet:

Verfaßt, den 13. Mai 1919.

Herr Präsident!

Entsprechend der Ankündigung in meiner Note vom 9. Mai d. J. überlasse ich die nachfolgende Äußerung der volkswirtschaftlichen Kommission, die beauftragt ist, die Rückwirkung der in Aussicht genommenen Friedensbedingungen auf die Lage der deutschen Bevölkerung zu begutachten: Deutschland war im Laufe der beiden letzten Generationen vom Agrarstaat zum Industriestaat übergegangen. Als Agrarstaat konnte Deutschland 40 Millionen Menschen ernähren. Als Industriestaat war es in der Lage, die Ernährung einer Bevölkerung von 67 Millionen sicherzustellen. Die Einfuhr an Lebensmitteln betrug im Jahre 1913 rund 3 bis 4 Millionen Tonnen. Vor dem Kriege lebten in Deutschland vom auswärtigen Handel und der Handelschiffahrt, entweder direkt oder indirekt durch die Verarbeitung auswärtiger Rohstoffe rund 15 Millionen Menschen. — Nach den Bestimmungen des Friedensvertrags soll Deutschland seine für den Ueberseehandel taugliche Handelsflotte und Schiffsbauindustrie verlieren. Auch sollen die Werften in den nächsten fünf Jahren in erheblicher Weise für die alliierten und assoziierten Regierungen dienen. Deutschland darf seine Kolonien nicht. Die Gesamtheit seiner Besitztümer, seiner Interessen und Ziele in den alliierten und assoziierten Ländern, in den Kolonien, Dominions und Protektoraten, soll zur teilweisen Deckung der Entschädigungsansprüche der Alliierten unterliegen und jeder anderen wirtschaftlichen Kriegsmassnahme ausgesetzt sein, die die alliierten und assoziierten Mächte in der Friedenszeit anstreben zu erhalten oder neu einzuführen beschließen mögen.

Bei Ausführung der territorialen Bestimmungen des Friedensvertrags würden im Osten

### die wichtigsten Produktionsgebiete für Getreide und Kartoffeln verloren

gehen. Das wäre gleichbedeutend mit einem Ausfall von 21 Prozent der gesamten Ernte in diesen Lebensmitteln. Ueberdies würde unsere landwirtschaftliche Produktion in ihrer Intensität stark zurückgehen. Einmal wäre die Zufuhr von bestimmten Rohstoffen für die deutsche Düngemittelindustrie, wie Phosphaten, erschwert. Sodann würde diese, wie jede andere Industrie, unter Rohstoffmangel leiden. Wenn der Friedensvertrag steht vor, daß wir nur ein Drittel unserer Rohstoffproduktion verlieren. Außerdem werden wir für die ersten zehn Jahre ungeheure Lieferungen an Rohstoffen an bestimmte alliierte Länder auflegen. — Weiter soll Deutschland nach dem Vertrag fast drei Viertel seiner Eisenproduktion und mehr als drei Fünftel seiner Produktion an Stahl zugunsten seiner Raster abgeben. — Nach dieser Einbuße an eigener Produktion, nach der wirtschaftlichen Zerlegung durch den Verlust der Kolonien, der Handelsflotte und der auswärtigen Besitztümer würde Deutschland nicht mehr in der Lage, genügend Rohstoffe aus dem Ausland zu beziehen. Die deutsche Industrie müßte daher in einem gewaltigen Umfange erlöschen. Gleichgültig würde der Bedarf an Lebensmitteln einsehlich steigen, während die Möglichkeit, ihn zu befriedigen, außerordentlich sinken müßte.

Deutschland wäre daher in kurzer Zeit außerstande, den vielen Millionen auf Schiffahrt und Handel angewiesenen Menschen Arbeit und Brot zu gewähren.

Diese Menschen müßten aus Deutschland auswandern. Das ist aber technisch unmöglich, zumal sich diese der wichtigsten Länder der Welt gerade gegen die deutsche Einwanderung sperren würden. Außerdem würden Hunderttausende ausgewiesener Deutscher auf den Gebieten der mit Deutschland Krieg führenden Staaten sowie auf den abzutretenden deutschen Territorien und Kolonien nach dem abgelaufenen deutschen Gebiet einströmen. Werden die Friedensbedingungen durchgesetzt, so bedeutet das einfach, daß

### vielen Millionen Menschen in Deutschland zugrunde gehen müssen.

Dieser Prozeß würde sich noch entwickeln, da durch die Blockade während des Krieges und deren Verschärfung während des Waffenstillstandes die Volksgesundheit gedrohen ist. — Kein Hilfswerk, noch so groß und langjährig angelegt, könnte diesem Massenverderben Einhalt tun. Der Friede würde von Deutschland ein Verbrechen der Menschlichkeit fordern, die der 45jährige Krieg verschlang (14 Millionen imelde gefallen, fast eine Million Opfer der Blockade).

Wir wissen nicht und möchten es bezweifeln, ob die Delegierten der alliierten und assoziierten Mächte sich über die Konsequenzen im Klaren sind, wie sie unermesslich einwirken würden, wenn Deutschland, soeben noch ein dichtbesiedeltes Land, mit der ganzen Weltwirtschaft verknüpft, auf gewaltige Rohstoff- und Lebensmittelinfuhr angewiesener Industriestaat, plötzlich auf eine Entwicklungsstufe zurückgeführt wird, die

seiner ökonomischen Konstruktion und seiner Bevölkerungsdichte von vor einem halben Jahrhundert entspricht. — Der diesen Friedensvertrag unterzeichnet, spricht damit

### das Todesurteil über viele Millionen deutscher Männer, Frauen und Kinder

aus. — Ich habe es für meine Pflicht gehalten, vor Ueberreichung weiterer Einzelheiten diese allgemeine Äußerung über die Wirkung des Friedensvertrags auf das deutsche Bevölkerungsproblem zur Kenntnis der alliierten und assoziierten Friedensdelegation zu bringen. Die politischen Ratschläge liegen auf Wunsch zur Verfügung. — Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Verfaßt, den 13. Mai 1919.

In dem den deutschen Delegierten vorgelegten Entwurf eines Friedensvertrags wird der 8. Teil, betr. die Wiedergutmachung, mit dem Artikel 231 eingeleitet, der lautet: Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären und Deutschland erkennt an, daß Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und alle Schäden verantwortlich sind, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezogenen Krieges erlitten haben. Deutschland hat die Verpflichtung zur Wiedergutmachung übernommen auf Grund der Note des Staatssekretärs Banning vom 8. November 1918, unabhängig von der Frage der Schuld am Kriege. Die deutsche Delegation vermag nicht anzuerkennen, daß aus einer Schuld der früheren deutschen Regierung an der Entstehung des Weltkrieges ein Recht oder Anspruch der alliierten und assoziierten Mächte auf Entschädigung durch Deutschland für die durch den Krieg erlittenen Verluste abgeleitet werden könne. Die Vertreter der alliierten und assoziierten Staaten haben zudem wiederholt erklärt, daß

### das deutsche Volk nicht für die Fehler seiner Regierung verantwortlich

gemacht werden solle. — Das deutsche Volk hat den Krieg nicht gewollt und würde einen Angriffskrieg niemals unternommen haben. Im Bewußtsein des deutschen Volkes ist dieser Krieg kein Verbrechen gewesen. — Auch die Auffassung der alliierten und assoziierten Regierungen darüber, wer als Urheber des Krieges zu bezeichnen ist, wird von den deutschen Delegierten nicht geteilt. Sie vermögen der früheren deutschen Regierung nicht die alleinige oder hauptsächlichste Schuld an diesem Kriege zuzuschreiben. In dem vorgelegten Entwurf eines Friedensvertrags findet sich nichts, was jene Auffassung tatsächlich begründet. Reinelei Vorteile werden für sie beigebracht. Die deutschen Delegierten bitten daher um Mitteilung des Berichts der von den alliierten und assoziierten Regierungen eingesetzten Kommission zur Prüfung der Verantwortung der Urheber des Krieges. — Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Brodendorff-Banzen.

Verfaßt, 13. Mai.

Herr Präsident!

Die deutsche Friedensdelegation hat aus dem Schreiben Eurer Exzellenz vom 10. Mai entnommen, daß sich die alliierten und assoziierten Regierungen bei Abfassung der Bedingungen des Friedensvertrags stänbig von den Grundbegriffen haben leiten lassen, nach denen der Waffenstillstand und die Friedensverhandlungen vorgeschlagen worden sind. Die deutsche Delegation wird selbstverständlich diese Grundbegriffe nicht in Zweifel ziehen; sie muß sich aber das Recht vorbehalten, auf die Bedingungen hinzuweisen, die nach ihrer Auffassung mit der Absicht der alliierten und assoziierten Regierungen in die Augen bei den Bedingungen des Vertragsentwurfs, die sich auf die Abtretung von Territorien, von deutscher Bevölkerung bewohnter Teile des Reichsgebietes beziehen. Abgesehen von der Rückgabe Elsas-Lothringens an Frankreich und der Besetzung Reims, auf welche beiden Punkte ich mir vorbehalte, später einzugehen, wird Deutschland die

### zeitweilige oder dauernde Unterstellung folgender deutscher Gebietsteile unter fremde Herrschaft

angesehen: des Saargebietes, der Kreise Eupen und Namur sowie West- und Ostflandern, des Reichsgebietes, bestehend aus den Kreisen Westpreußen und Ostpreußen (hier folgen im Telegramm einige verballhornte Worte).

Die deutsche Regierung verkennt nicht, daß für eine Reihe von Bestimmungen über territoriale Veränderungen, die im Friedensentwurf enthalten sind, der Wunsch der nationalen Selbstbestimmung geltend gemacht werden kann, weil gewisse

Schleswig sind ähnliche Gründe anzuführen, wenngleich die deutsche Delegation nicht einsteht, mit welcher Vollmacht die alliierten und assoziierten Regierungen die zwischen Deutschland und Dänemark zu regelnde Grenzfrage zum Gegenstand der Friedensverhandlungen machen. Die neutrale dänische Regierung weiß, daß die gegenwärtige deutsche Regierung immer bereit gewesen ist, sich mit ihr über eine neue, dem Prinzip der Rationalität entsprechende Grenze zu verständigen. Wenn die dänische Regierung es trotzdem vorgezogen hätte, ihre Ansprüche auf dem Umwege über die Friedensverhandlungen zu betreiben, so ist die deutsche Regierung nicht gewillt, hiergegen Einspruch zu erheben.

Die Verantwortlichkeit der deutschen Regierung erstreckt sich aber nicht auf jene Gebiete des Reiches, die nicht ungewisselhaft von einer Bevölkerung fremden Stammes bewohnt sind. Vor allen Dingen hält sie es für unzulässig, daß durch den Friedensvertrag zum Zwecke, finanzielle oder wirtschaftliche Forderungen der Gegner Deutschlands zu sichern, deutsche Bevölkerungen und Gebiete dem der bisherigen Souveränität zu einer anderen Verfassung werden, als ob sie bloße Gegenstände oder Steine in einem Spiele wären. — Dies gilt insbesondere von dem

### Saarbecken.

Daß hier eine rein deutsche Bevölkerung wohnt, bestreitet niemand! Trotzdem sieht der Friedensentwurf einen Uebergang der Herrschaft über dieses teils preussische, teils bayerische Gebiet an Frankreich vor, die zu einer völligen Verschmelzung im Hinblick auf Verhältnisse, Währungsweise, Verwaltung, Gesetzgebung und Rechtsprechung führen muß, zum mindesten aber die Verbindung des Saargebietes mit dem übrigen Reich in allen diesen Beziehungen völlig aufhebt. Daß die ganze Bevölkerung sich gegen eine solche Losreißung von der alten Heimat mit aller Entschiedenheit wehrt, wird den Okkupationsbehörden nicht unbekannt sein. Die wenigen Personen, die anders zu denken vorgeben, wollen sie entweder der Macht weichen oder ungerechte Gewinne zu sichern hoffen, kommen nicht in Betracht.

Vergebens würde man einwenden, daß die Besetzung nur im 15 Jahre gedauert ist und daß nach Ablauf dieser Frist eine Abstimmung des Volkes über die künftige Zugehörigkeit entscheiden soll; denn der Rückfall des Gebietes an Deutschland ist davon abhängig gemacht, daß die deutsche Regierung dann in der Lage sein wird, binnen kurzer Frist die sämtlichen Rohlenbergwerke des Gebietes der französischen Regierung gegen Gold abzulassen, und falls die Zahlung nicht geleistet werden kann, soll das Land endgültig an Frankreich fallen, selbst wenn die Bevölkerung sich einstimmig für Deutschland ausgesprochen hätte. Nach den finanziellen und wirtschaftlichen Bedingungen des Vertrages erscheint es ausgeschlossen, daß Deutschland in 15 Jahren über die entsprechende Summe Gold verfügen können. Ueberdies würde voraussetzlich, wenn das Gold in deutschem Besitze vorhanden wäre, die Entschädigungskommission, die dann Deutschland noch beherzigen würde, eine solche Verwendung des Goldes schwerlich gestatten. Es dürfte in der Geschichte der neueren Zeit kein Beispiel dafür geben, daß eine zivilisierte Macht die andre veranlaßt hat, ihre Angehörigen als Gegenwert für eine Summe Goldes unter fremde Herrschaft zu bringen. — In der öffentlichen Meinung der feindlichen Länder wird die Abtretung (Sache im Telegramm, wahrscheinlich als Entschädigung) für die Verluste nordfranzösischer Bergwerke hingestellt. Die deutsche Delegation erkennt an,

### daß Frankreich für diese Verluste entschädigt werden muß.

Sie gibt auch zu, daß eine Entschädigung in Geld allein der Wiederschleierung der Wirtschaftslage Frankreichs nicht entsprechen würde. Wenn also die Forderung einer Naturalentwädigung als begründet anerkannt werden soll, so muß und kann die Naturalentwädigung auf einem andern Wege gesucht werden als dem einer Fremdherrschaft, die auch bei den menschlichsten Absichten der Regierungen immer gebilligt bleibt. Die deutsche Delegation ist bereit, sobald mit den alliierten und assoziierten Regierungen in Verhandlungen darüber einzutreten, wie der Ausfall in der Rohlenförderung der ehemals von Deutschland besetzten Gebiete bis zur Herstellung der verbleibenden Werke, zu der sie sich verpflichtet hat, ersetzt werden kann. Dabei würde sie vorschlagen, anstelle des roten und unangemessenen Urauges durch die Ueberweisung des Saargebietes und die Ueberweisung der dortigen Rohlengruben einen billigeren Ausgleich zu suchen. Kustale der ausfallenden nordfranzösischen Rohle würden deutsche Kohlen, und zwar nicht aus Saarstein, sondern auch Ruhrkohlen zu liefern sein. Abgesehen davon, daß es verhältnismäßig unbedeutend wäre, gerade die Saarstein, die bisher ein ganz autonomes, natürliches Arbeitsgebiet hatten, ausschließlich für jene Urgrube zu benutzen, erscheint die Verengung des Saargebietes auch deshalb